

Festordnung

150-jähriges Gründungsfest

13. - 21. September 2025

Veranstalter ist die Freiwillige Feuerwehr Haiming e.V.



- Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
- Programmänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Die Aufstellung des Kirchen- und Festzuges sowie die Tischzuweisungen im Festzelt bleibt dem Veranstalter vorbehalten.
- Bei Ankunft am Festsonntag bitten wir die teilnehmenden Vereine um unverzügliche Anmeldung im Festbüro.
- Mindestabnahme von Festzeichen pro Verein sind 12 Stk. und eine Festschrift.
- Ausgabe der Festessen am Sonntag erfolgt ausschließlich mit Essensmarken. Die Essens-/Getränkemarken, sowie Festabzeichen und Festschrift sind bei der Anmeldung im Festbüro in bar zu bezahlen. Zu viel erworbene Festzeichen, Essens- und Getränkemarken können nicht zurückgegeben werden.
- Taferlkinder werden, wenn gewünscht und auf der Anmeldung angegeben, gestellt. Bei begrenzter Verfügbarkeit erfolgt die Zuteilung nach Eingang der Rückmeldungen.
- Marketenderinnen sind nicht zugelassen.
- Wir bitten alle Vereine vollzählig am Festgottesdienst teilzunehmen. Diszipliniertes Verhalten während des gesamten Festes wird als selbstverständlich erachtet.
- Das Mitbringen von eigenen Getränken zu den Veranstaltungen ist untersagt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen.
- Auf dem gesamten Festgelände besteht das Hausrecht der Freiwilligen Feuerwehr Haiming e.V.
- Für Unfälle, Person- und Sachschäden sowie Diebstähle jeder Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Jeder Verein ist für seine Mitglieder und sein Vereinseigentum selbst verantwortlich.
- Für Sachschäden jeglicher Art behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Bei mutwilliger Beschädigung von Bierbänken, Biertischen oder anderen Gegenständen kann der Schaden dem Verursacher bzw. dem angehörigen Verein direkt in Rechnung gestellt werden.
- Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes.
- Im gesamten Festzelt herrscht striktes Rauchverbot.
- Die ausgewiesenen Parkplätze sind zu nutzen und den Parkplatzeinweisern ist Folge zu leisten. Die StVO sowie Park- und Halteverbote sind zu beachten. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden jeglicher Art an den Fahrzeugen.
- Den Anweisungen der Festleitung und sonstigen bevollmächtigten Personen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung gegen die Festordnung oder sonstigem Fehlverhalten behält sich der Veranstalter vor, einzelne Personen oder auch ganze Vereine des Festes zu verweisen.
- An den Festtagen werden Foto-, Video- und Tonaufnahmen gemacht. Mit der Anmeldung, dem Kauf eines Festabzeichens oder Teilnahme am Fest, wird der kostenfreien Nutzung und Veröffentlichung über verschiedene Medien (Printausgaben, digital, Zeitung, Social-Media) zugestimmt.
- Mit der Anmeldung, dem Erwerb eines Festzeichens oder der Teilnahme am Fest wird die Festordnung in vollem Umfang anerkannt.